



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Antrag CDU Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: 22-0328 Datum: 02.10.2024 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	10.10.2024

Verkehrschao auf der Richeystraße im Zuge der U5-Bauarbeiten Antrag der CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Die Richeystraße, einst eine ruhige Anliegerstraße, steht seit der Einführung verkehrslenkender Maßnahmen, die im Zuge der Bauarbeiten an der neuen U5-Haltestelle Barmbek-Nord an der Kreuzung Nordheimerstraße/Fuhlsbüttler eingeführt worden sind, erheblich unter Druck. Ursächlich hierfür ist die Entscheidung, die Abbiegemöglichkeit von der Steilshooper Allee in die Steilshooper Straße aus Richtung Farmsen kommend zu sperren. Diese Maßnahme hat dazu geführt, dass eine erhebliche Anzahl von Fahrzeugen auf der Suche nach Alternativrouten die Richeystraße als Ausweichstrecke nutzt. Dies betrifft nicht nur den regulären Pkw-Verkehr, sondern auch Lkw, Transporter, Fahrzeuge mit Anhängern und sogar Busse, die die kleine Straße übermäßig belasten.

Besonders alarmierend ist die Tatsache, dass die Richeystraße auch den Schulweg zur nahegelegenen Grundschule Heinrich-Helbing umfasst. Die derzeitige Verkehrssituation birgt somit nicht nur erhebliche Belastungen für die Anwohner, sondern stellt auch eine direkte Gefährdung für die Schulkinder dar, die täglich auf diesem Weg unterwegs sind. Insbesondere durch die überhöhten Geschwindigkeiten, das hohe Verkehrsaufkommen und die unübersichtlichen Situationen im morgendlichen Stau steigt das Risiko für Unfälle erheblich.

Im Rahmen der Planungen der Hochbahn, die das U5-Bahnprojekt und die damit verbundenen Verkehrsregelungen betreut, wurde die Richeystraße in der offiziellen Umleitungskarte nicht einmal eingezeichnet. Stattdessen wurde die Habichtstraße als vorgesehene Ausweichstrecke definiert, was offensichtlich unzureichend ist, da die tatsächlichen Verkehrsströme völlig andere Routen nehmen. Die Auswirkungen auf die Richeystraße wurden in der Planung nicht berücksichtigt, obwohl sie sich als eine Hauptausweichroute herausgestellt hat.

Die Folgen für die Anwohner sind gravierend: Neben dem stetigen Verkehrsfluss, der die

Wohnqualität massiv beeinträchtigt, stellen die aggressive Fahrweise und überhöhte Geschwindigkeiten vieler Verkehrsteilnehmer eine unmittelbare Gefahr für die Anwohner und insbesondere für die Kinder, die sich auf dem Schulweg befinden, dar. Die Engpässe, die durch den Verkehr verursacht werden, erschweren den Anwohnern zudem den Zugang zu ihren Grundstücken.

Es besteht akuter Handlungsbedarf, um die Verkehrssituation in der Richeystraße zu entschärfen und die Sicherheit insbesondere der Schulkinder zu gewährleisten. Eine mögliche Lösung wäre die Aufhebung der Sperrung in der Steilshooper Allee, um die Belastung der Anwohnerstraßen zu reduzieren. Alternativ sollten weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geprüft werden, um den Durchgangsverkehr wirksam zu lenken. Die Behörden müssen die Bedürfnisse der Anwohner und die Sicherheit der Schulkinder ernst nehmen und zeitnah Lösungen präsentieren, die die Verkehrsbelastung minimieren und die Lebensqualität in der Richeystraße wiederherstellen.

Die Bezirksversammlung Wandsbek möge beschließen:

Petition/Beschluss:

1. Die zuständige Fachbehörde möge die Sperrung der Abbiegemöglichkeit von der Steilshooper Allee in die Steilshooper Straße aus Richtung Farmsen kommend umgehend rückgängig machen, um den Ausweichverkehr über die Richeystraße und die damit verbundenen Belastungen für Anwohner und Schulkinder zu reduzieren.
2. Sollte eine Rücknahme der Sperrung nicht möglich sein, möge geprüft werden, welche alternativen verkehrslenkenden Maßnahmen ergriffen werden können, um den Ausweichverkehr durch die Richeystraße wirksam zu reduzieren. Hierbei sind insbesondere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sowie Möglichkeiten zur Begrenzung des Durchgangsverkehrs durch Lkw, Busse und andere schwere Fahrzeuge in Betracht zu ziehen.
3. Der Bezirksversammlung ist bis spätestens zum 30.11.2024 schriftlich über den aktuellen Sachstand und die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Anlage/n:

keine Anlage/n